

# Einwohnergemeinde



Täuffelen



Gerolfingen

Die Gemeinde am Bielersee

---

## Verordnung über die Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen erlässt die nachstehende Verordnung

Gegenstand	<b>Art. 1</b> Diese Verordnung enthält ausführende Bestimmungen zum Reglement vom 02.12.2019 über die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung.
Vermittlung, Koordination, Administration	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Finanzverwaltung als zentrale Vermittlungs-, Koordinations- und Administrationsstelle (Art. 4 des Reglements) a) bewirtschaftet die Internet-Plattform (KiBon) für die Vermittlung, Koordination und Administration gemäss Art. 3 des Reglements; b) erstellt und führt für den Fall eines Nachfrageüberhangs eine strukturierte Warteliste, dies unter Vorbehalt von Abs. 2; c) entscheidet über die Aufnahme; d) ermittelt die geschuldeten Gebühren.  <sup>2</sup> Betreffend der Warteliste gemäss Abs. 1 Bst. B verbleiben bei der zuständigen Organisationseinheit der Gemeindeschreiberei die Kompetenzen, a) jede Anmeldung zu überprüfen, ob die Vorgaben gemäss Art. 60a SHG und Art. 8 ASIV erfüllt sind, und gestützt darauf über die Freigabe zur Aufnahme in die Warteliste zu entscheiden; b) die Beurteilung einer Dringlichkeit.
Berechtigung 1. Wohnsitz	<b>Art. 2</b> Berechtigt sind Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben.
2. familiäre Situation Berufstätigkeit Integration	<sup>2</sup> Eltern müssen berufstätig oder in Aus- oder Weiterbildung oder nachweislich auf Stellensuche und vermittlungsbereit sein. Ein Antrag auf Vergünstigung kann zudem eingereicht werden, wenn das Kind/die Kinder aufgrund einer erschwerten familiären Situation im Elternhaus oder für eine bessere Integration eine Betreuung benötigen. Der Anmeldung muss in diesem Fall ein Gesuch um Vergünstigung aus sozialen Gründen beigelegt werden. Das Formular ist durch eine anerkannte Fachstelle zu unterzeichnen.
Unterlagen Berufstätige	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Mit der Anmeldung ist zwingend die Steuererklärung oder die definitive Verlangung des Vorjahres einzureichen.  <sup>2</sup> Bei Quellenbesteuerten reichen die Lohnausweise des Vorjahres  <sup>3</sup> Bei selbständig Erwerbenden sind die Steuerunterlagen der drei Vorjahre (Ermittlung eines durchschnittlichen Einkommens).
Nicht Berufstätige	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Mit der Anmeldung ist zwingend die Bestätigung RAV über die Stellensuche oder Gesuch um Platzierung aus sozialen Gründen einzureichen.

<sup>2</sup> Bezüger von Sozialleistungen können anstelle der Steuerunterlagen eine Bestätigung der Sozialberatung über den Sozialhilfebezug einreichen.

Inkrafttreten **Art. 5** Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2020 in Kraft.

## Genehmigungsverbal

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 14. Oktober 2019 genehmigt.

### Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Stauffer

Barbara Zbinden

### Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die vorliegende Verordnung zusammen mit dem Reglement über die Betreuungsgutscheine publiziert und 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 öffentlich aufgelegt worden ist.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen die Verordnung und das Reglement sowie gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Täuffelen, 31. März 2020

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Zbinden